



Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes aus besonderem Anlass nach § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz

Personalien des Antragstellers

Name, Vorname bzw. Vertreter und Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins		
Geburtsname (wenn abweichend)		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Bei Ausländern: Aufenthaltsgenehmigung erteilt durch		

Ist ein Strafverfahren anhängig?	ja	nein
Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig?	ja	nein
Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung oder ein Verfahren wegen Rücknahme oder Widerruf einer Gewerbeerlaubnis einschließlich Rücknahme oder Widerruf nach § 15 Gaststättengesetz anhängig?	ja	nein

Gegenstand der Gestattung

Anlass (z. B. Volksfest, Sportfest, Parteiversammlung)
Zeitraum (Datum und Uhrzeit)
Ausschank folgender alkoholischer Getränke
Abgabe folgender zubereiteter Speisen:
Bescheinigungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) bzw. Gesundheitszeugnisse nach §§ 17 und 18 Bundesseuchengesetz liegen für alle Personen vor, die Speisen zubereiten und in Verkehr bringen.

Tanzveranstaltungen sind vorgesehen	ja	an	Tag/en	nein
Musikalische Darbietungen sind vorgesehen	ja	an	Tag/en	nein
Ferner sind vorgesehen				
Verwendung von Mehrweggeschirr	ja			nein

Räumliche Verhältnisse

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)			
Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens			
Die Einverständniserklärung des Eigentümers liegt vor.			
Anzahl der Sitzplätze			
Größe der Räume / Fläche in m ²			
Festzelt wird errichtet	ja	nein	Bautechnische Abnahme hierfür wird gesondert beantragt
Anzahl der Damenspül-Toiletten			
Anzahl der Herrensphil-Toiletten			
Anzahl der Urinale	mit	Becken oder	lfd. m Rinne
Schankanlage wird betrieben	ja	nein	
Schankanlage vorhanden und abgenommen	ja	nein	
Schankanlage wird installiert und vor Inbetriebnahme vom Sachkundigen abgenommen	ja	nein	
Durchlaufkühler	ja	nein	
Flaschenausschank	ja	nein	
Ist fließendes Wasser eingerichtet?	ja	nein	
Ist Gläserspüle mit 2 Becken und Trinkwasseranschluss eingerichtet?	ja	nein	

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen, sanitären und sicherheitstechnischen Einrichtungen vorhanden sind und während der gesamten Dauer des Festes bzw. der Veranstaltung in ordnungsgemäßem und jederzeit brauchbarem Zustand unterhalten werden (z. B. getrennte WC-Anlagen für Damen und Herren, Schankanlagen nur dann betrieben werden dürfen, wenn sie vorher vom Sachkundigen abgenommen wurden und dieser die ordnungsgemäße Beschaffenheit schriftlich bestätigt hat, ein Trinkwasseranschluss vorhanden ist und zum Gläserspülen Spüleinrichtungen mit zwei Becken und Frisch-Trinkwasserversorgung vorhanden sind).

Der Antragsteller versichert, dass er die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht hat. Ihm ist bekannt, dass die Gestattung insbesondere dann zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers
